



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Perletzhofen

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Neuaufstellung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Perletzhofen“, im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB beschlossen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den Ortsbereich von Perletzhofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel der Satzung ist es, eine Ergänzung der Bebauung im Riedenburger Ortsteil Perletzhofen zuzulassen. Mit der Satzung werden einzelne Flächen, die dem Außenbereich zuzurechnen sind zur Abrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und die Abgrenzung des Innenbereichs klargestellt.

Der Stadtrat hat den Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 23.07.2020 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planentwurf durchzuführen.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 15.07.2020 liegt mit der Begründung in der Zeit von

09.11.2020 bis einschließlich 09.12.2020

im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg im Raum Nr. 14 im ersten Obergeschoß öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, der Stadt Riedenburg Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

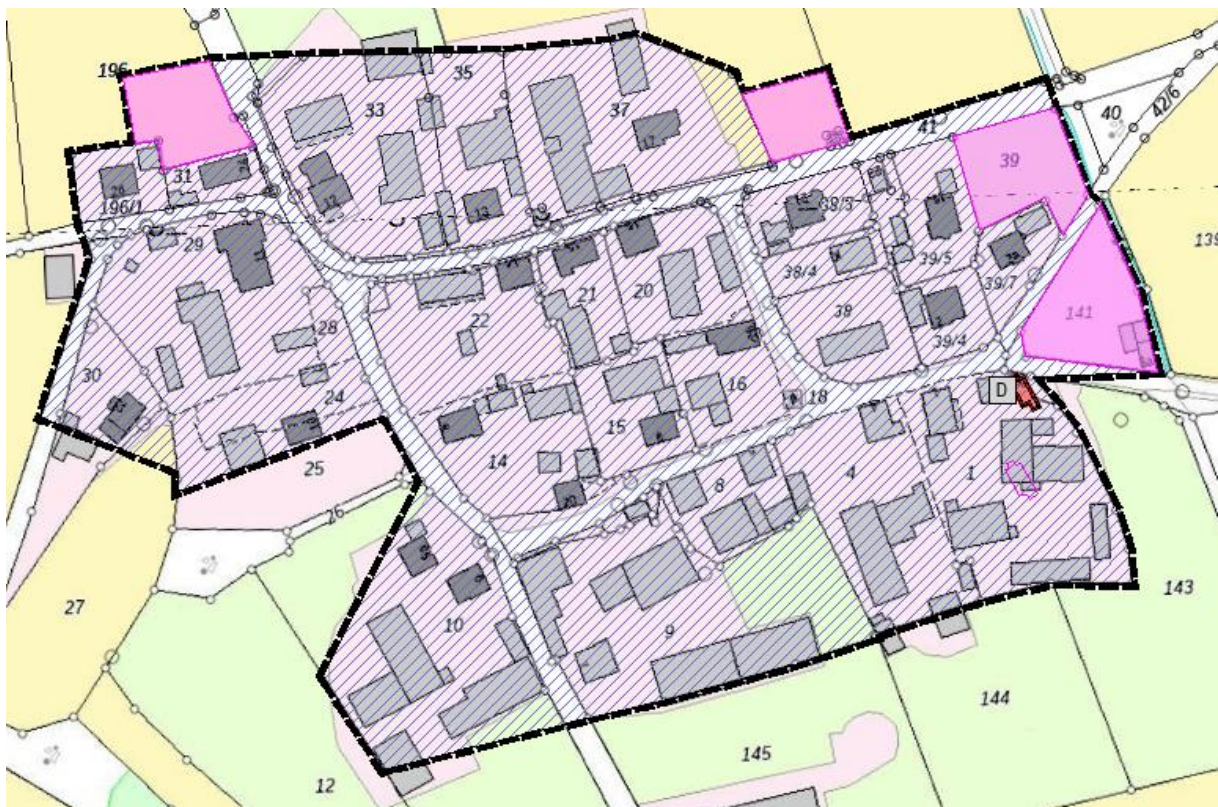
Sie erreichen die zuständigen Mitarbeiter unter den Rufnummern 09442/ 9181-34 oder 9181-14 oder per E-Mail: Manuela.Blank@riedenburg.de. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist abgegeben werden. Nach Einschätzung der Stadt wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der Begründung steht während der gesamten Frist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Riedenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung o. Maßstab
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Riedenburg, den 30.10.2020

gez.

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister